

Fremdfirmenordnung

für den ruhr tech kampus essen.

Stand: April 2025



Inhaltsverzeichnis

0.	Vorbemerkung	4
1.	Allgemeines	4
1.1.	Geltungsbereich	4
1.2.	Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmer)	4
1.3.	Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften	5
1.4.	Gefährdungsbeurteilung	5
1.5.	Einweisung/Unterweisung	5
1.6.	Schadenfälle	5
1.7.	Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit	5
1.8.	Personal	6
2.	Arbeitsstätten	6
2.1.	Verkehr / Lagerflächen auf dem Gelände des ruhr tech kampus essen	6
2.2.	Erste-Hilfe-Einrichtungen	7
2.3.	Sauberkeit, Hygiene	7
2.4.	Alkohol / Drogen / Rauchen	7
3.	Arbeitssicherheit	7
3.1.	Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen	7
3.2.	Fachkräfte, Beauftragte	8
3.3.	Unterweisung	8
3.4.	Arbeitsmedizinische Vorsorge	8
3.5.	Erdarbeiten	8
3.6.	Montage / Demontagearbeiten	8
3.7.	Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege	8
3.8.	Elektrische Anlagen und Betriebsmittel	9
3.9.	Arbeitsmittel	10
3.10.	Gefahrstoffe	10
3.11.	Persönliche Schutzausrüstungen	11
3.12.	Enge Räume	11
4.	Brand-, Blitzschutz	11
4.1.	Vorbeugende Maßnahmen	11

4.2.	Brandfall	12
4.3.	Blitzschutz	12
5.	Umweltschutz	12
5.1.	Abfall	12
5.2.	Boden- / Gewässerverunreinigungen	13
5.3.	Lärm	13
6.	Sicherung der Arbeitsbereiche	13
7.	Anlagen	13
7.1	Flyer Sicherheitsinformationen	14
7.2	Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen	15
7.3	Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr	17
7.4	Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen	18
7.5	Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten	20
7.6	Freigabeschein für Arbeiten in abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten in den Räumen von Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke	21
7.7	Freigabeschein für Arbeiten an abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten an Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke	23
7.8	Alarmplan	25

0. Vorbemerkung

Für alle Fremdfirmen im Bereich Facility Management und Bauleistungen mit Leistungen am ruhr tech kampus essen (nachfolgend ruhr tech kampus essen) wird nachstehende Fremdfirmenordnung vorgegeben. Sie soll einen störungsfreien Ablauf ermöglichen und die Sicherheit für die Beschäftigten und für die technischen Einrichtungen gewährleisten.

Die Fremdfirmenordnung enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des Fremdfirmeneinsatzes sowie Maßgaben zur Arbeitssicherheit, die in wesentlichen Verordnungen für alle Beteiligte festgelegt wurden.

Jeder Auftragnehmer hat seine am ruhr tech kampus essen eingesetzten Mitarbeitenden über den Inhalt dieser Fremdfirmenordnung zu unterrichten. Die Unterweisung über den Inhalt der Fremdfirmenordnung ist durch Unterschrift des Unterwiesenen aktenkundig zu machen.

Die Einhaltung der Fremdfirmenordnung ist Teil der Vertragserfüllung des Auftragnehmers wie auch seiner Nachunternehmer (Subunternehmer). Sie entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortlichkeit für die Durchführung und Einhaltung der sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen gegenüber seinen Beschäftigten.

Das Nichteinhalten der Fremdfirmenordnung - dazu gehören auch mündliche Anweisungen der Bauleitung und des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators gemäß Fremdfirmenverordnung - führen zum Verweis vom Einsatzort.

Soweit in dieser Fremdfirmenordnung, insbesondere unter Ziffer 3. "Arbeitssicherheit" bestimmte Pflichten des Auftragnehmers und seiner Nachunternehmer (Subunternehmer) bestimmt sind, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator einzubeziehen ist (z.B. Informations- Abstimmungspflichten, Genehmigungserfordernisse und dergleichen), tritt bei Bauvorhaben, bei denen ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung nicht bestellt ist, an dessen Stelle der zuständige Bauleiter.

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich umfasst alle Fremdfirmeneinsätze (Auftragnehmer), die durch thyssenkrupp Services (Auftraggeber) oder von ihr beauftragte Dienstleister beauftragt/betreut werden. Zum örtlichen Geltungsbereich gehören die von thyssenkrupp zur Verfügung gestellten Flächen, Gebäude und angrenzende Bereiche am ruhr tech kampus essen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung durch die Fremdfirma beeinträchtigt werden können.

1.2 Einsatz von Nachunternehmern (Subunternehmer)

Setzt der Auftragnehmer Nachunternehmer (Subunternehmer) ein, so hat der Auftragnehmer sicherzustellen, dass die Nachunternehmer (Subunternehmer) die Fremdfirmenordnung kennen und einhalten. Der Auftragnehmer hat der Abteilung Einkauf und dem Facility Management des Auftraggebers seine Nachunternehmer (Sub-

unternehmer) vor Arbeitsaufnahme schriftlich zu benennen. thyssenkrupp behält sich das Recht vor, ein Subunternehmen aus wichtigem Grund abzulehnen.

1.3. Gesetzliche, tarifliche und sonstige Vorschriften

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sowohl eigenes als auch fremdes Personal sowie alle Fahrzeuge und Geräte gemäß den Bedingungen der Fremdfirmenordnung unter Einhaltung einschlägiger gesetzlicher (insbesondere arbeits- und sozialgesetzlicher), tariflicher und sonstiger Vorschriften einzusetzen. Dem Auftraggeber sind auf Verlangen die relevanten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Verstöße gegen die vorgenannten Bedingungen und Vorschriften sind schwerwiegende Vertragsverletzungen.

1.4. Gefährdungsbeurteilung

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie den dazugehörigen Verordnungen sind für alle Arbeiten (z.B. Herstellung, Montage, Betrieb, Wartung und Rückbau) Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen. Auf Basis der Gefährdungsbeurteilung sind die Mitarbeitenden zu unterweisen. Die Gefährdungsbeurteilungen und die Unterweisungsnachweise sind auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen.

1.5. Einweisung/Unterweisung

Grundlegende Informationen zum Arbeiten am ruhr tech kampus essen werden durch die „sam-Unterweisung“ vermittelt.

Zusätzlich dazu werden dem Auftragnehmer die Sicherheitsinformationen durch einen Flyer mit Alarm- und Notfallsystematik, Notrufnummern, Flucht- und Rettungswegen, Sammelplätzen sowie weiteren standortrelevanten Details bekanntgemacht (siehe Anlage 7.1).

1.6. Schadenfälle

Sämtliche Schäden, Gefahren und umweltrelevante Beeinträchtigungen und Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Auftragnehmers sind dem Facility Management und der Sicherheitszentrale am ruhr tech kampus essen durch den Auftragnehmer unverzüglich zu melden.

1.7. Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Für eine Baustelle (gemäß Baustellenverordnung), bei der Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber tätig werden, bei der

1. die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden, oder
2. der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet,

ist ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erstellen und ein oder mehrere geeignete Koordinatoren (Si-GeKo) zu bestellen.

Sollte der Auftraggeber einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators nach Baustellenverordnung bestellen, befreit dies den Auftragnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Auftragnehmern entsprechend § 6 Abs. 2 Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (DGUV Vorschrift 1).

Die Anforderungen der DGUV Vorschrift 1 und des Arbeitsschutzgesetzes bezüglich der Koordination zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung sind vor Arbeitsaufnahme im Einvernehmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu klären und schriftlich im Formular „Sicherheits-Check zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen“ festzuhalten. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

Wenn Koordinatoren (einer oder mehrere) zur Vermeidung einer gegenseitigen Gefährdung benannt werden, so hat dies schriftlich zu erfolgen. Insbesondere ist bei der Auswahl dieser Personen auf die fachliche und persönliche Eignung sowie auf die ggf. erforderliche Anlagen- und Ortskenntnis zu achten.

Für die Wahrnehmung von Koordinatorentätigkeiten ist die entsprechende Weisungsfreiheit und Anordnungsbezugnis des Koordinators durch Auftraggeber und Auftragnehmer sicherzustellen.

1.8. Personal

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators und der Bauleitung / Facility Management nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Der Auftraggeber kann, um die Einhaltung der Fremdfirmenordnung prüfen zu können, verlangen, dass der Auftragnehmer die Anzahl, Namen und Anwesenheitsdauer, bzw. -ort der am ruhr tech kampus essen eingesetzten Personen benennt und eine Liste der eingesetzten Personen aushändigt.

Mitarbeiter des Auftragnehmers und ggf. seiner Unterauftragnehmer (Subunternehmer) haben sich täglich bei der Sicherheitszentrale und dem Facility Manager des betreffenden Gebäudes zu melden. Fremdfirmenausweise sind täglich in der Sicherheitszentrale abzuholen und abzugeben. Verlorene Ausweise werden in Rechnung gestellt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, Baustellenausweise mit Lichtbild vorzuschreiben. Der Auftragnehmer wird in diesem Fall dafür Sorge tragen, dass sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Mitarbeiter (auch die seiner Nachunternehmer), den vom Auftraggeber ausgestellten Baustellenausweis sichtbar tragen und auf Verlangen der Bauleitung des Auftraggebers zwecks Kontrolle der Identität des Arbeitnehmers aushändigen.

2. Arbeitsstätten

2.1. Verkehr / Lagerflächen auf dem Gelände des ruhr tech kampus essen

Private Personenkraftwagen dürfen nur auf zugewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Am ruhr tech kampus essen gilt grundsätzlich die Straßenverkehrsordnung.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Das Fahren von Fahrzeugen des Auftragnehmers, seiner Nachunternehmer und Mitarbeiter auf dem ruhr tech kampus essen ist unzulässig, soweit der Auftraggeber Ausnahmen nicht ausdrücklich gestattet. Das Facility Management kann zudem festlegen, dass an bestimmten Standorten oder zu bestimmten Zeiten nicht geparkt oder gehalten werden darf.

Das Rückwärtsfahren von Fahrzeugen (bei eingeschränkter Sicht) auf dem Gelände des ruhr tech kampus essen ist nur mit Einweiser erlaubt.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungsfahrzeuge sind jederzeit freizuhalten.

Der Auftragnehmer (Nachunternehmer) hat für das für die Leistungserbringung erforderliche Equipment die vom Facility Management zugewiesene Fläche zu nutzen. Der Auftragnehmer hat die für ihn angelieferten Materialien sicher zu lagern. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf das Gelände des ruhr tech kampus essen zu bringen und dem Arbeitsfortschritt entsprechend zu entfernen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich unverzüglich zu räumen.

Die benutzten Flächen bzw. Räume sind nach Räumung in ihren ursprünglichen oder mit dem Facility Management abgestimmten Zustand zu versetzen.

2.2. Erste-Hilfe-Einrichtungen

Die Anforderungen nach der Arbeitsstättenverordnung, der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A4.3 und der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ DGUV Vorschrift 1 hat der Auftragnehmer zu erfüllen.

2.3. Sauberkeit, Hygiene

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Flächen und Einsatzorte zeitnah in ordentlichen Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Andernfalls vergibt der Auftraggeber den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die verursachenden Auftragnehmer um. Die sanitären Anlagen sind stets sauber zu halten.

2.4. Alkohol / Drogen / Rauchen

Für alle am ruhr tech kampus essen Tätigen gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot!

Der Auftragnehmer hat Personen, bei denen der begründete Verdacht auf Alkohol- oder Drogeneinfluss besteht, unverzüglich vom ruhr tech kampus essen zu entfernen. Der Auftraggeber behält sich vor, diesen Personen Hausverbot zu erteilen.

Innerhalb der Gebäude ist das Rauchen untersagt.

3. Arbeitssicherheit

3.1. Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen ist das Formular Sicherheitscheck zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber auszufüllen. Das Formular ist als Anlage 7.2 beigelegt.

3.2. Fachkräfte, Beauftragte

Die Verpflichtung des Auftragnehmers bezüglich des Einsatzes von Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsbeauftragten wird durch die Fremdfirmenordnung nicht berührt. Der Auftragnehmer hat dem Facility Management Name und Anschrift des jeweiligen Aufsichtsführenden und der Sicherheitsfachkraft mitzuteilen.

3.3. Unterweisung

Der Auftragnehmer hat für eine regelmäßige Unterweisung seines Personals zu sorgen.

3.4. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Der Auftragnehmer hat in seiner Gefährdungsbeurteilung die Tätigkeiten zu identifizieren, die eine arbeitsmedizinische Vorsorge bzw. eine Eignungsuntersuchung erfordern. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für die von ihm eingesetzten Mitarbeitenden (auch der beauftragten Subunternehmen) vor Aufnahme der Arbeiten die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen durchgeführt wurden. Der Nachweis hierfür muss auf Verlangen dem Auftraggeber vorgelegt werden. Ein Einsatz ohne erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge / Eignungsuntersuchung ist nicht erlaubt.

3.5. Erdarbeiten

Vor jedem Eingriff in den Boden ist zu klären, ob in diesem Bereich Leitungen liegen. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Leitungen nicht beschädigt werden können. Sollten dennoch Beschädigungen auftreten, ist die Arbeit sofort einzustellen, der Gefahrenbereich abzusperren und das Facility Management / der Leitungseigentümer zu verständigen. Die regelmäßige Überwachung von Baugruben- und Grabenwänden bzw. von Verbaumaßnahmen auf ihre Standsicherheit und Tragfähigkeit ist Sache des Auftragnehmers.

Baugruben sind bei Tag und Nacht vorschriftsmäßig zu sichern, auszuschildern und zu beleuchten.

3.6. Montage / Demontagarbeiten

Der Auftragnehmer hat für Montagearbeiten wie z.B. Arbeiten an Fassaden, Fensterscheiben, Jalousien unter Einsatz von Krane, Hubarbeitsbühnen usw. eine schriftliche Montageanweisung zu erstellen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält. Insbesondere sind darin die Zwischenlagerungen sowie Transport- und Montagezustände zu beschreiben. Ferner müssen die Maßnahmen zur Erstellung von sicheren Arbeitsplätzen und Zugängen genannt, sowie die zugehörigen Übersichtszeichnungen enthalten sein. Erst nach Überprüfung und Freigabe der Montageanweisung durch das Facility Management und ggf. den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator kann mit den Montagearbeiten begonnen werden.

3.7. Hochgelegene Arbeitsplätze und Verkehrswege

Bei Arbeiten mit Absturzgefahr ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr“ gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen (siehe Anlage 7.3). Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

Nach der DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ ist unter anderem bei folgenden Absturzhöhen eine Sicherung gegen Absturz von Personen vorzusehen:

- ab 0,00 m Höhe: über Wasser oder anderen Stoffen, in denen man versinken kann
- ab 1,00 m Höhe: freiliegende Treppenläufe und -absätze, Wandöffnungen und Bedienungsstände von Maschinen und deren Zugänge
- ab 2,00 m Höhe: stationäre Arbeitsplätze

Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind gegen unbefugten Zutritt abzusperren.

Bei Verlassen der ausgewiesenen Verkehrswege auf Dächern / Annäherung an einen Abstand von 2m zur Absturzkante sind Absturzsicherungen zu verwenden. Die konkreten Maßnahmen / Anschlagpunkte sind in einer Gefährdungsbeurteilung festzulegen und in der Arbeitsfreigabe für Arbeiten mit Absturzgefahr zu dokumentieren.

Verwendete PSA gegen Absturz ist vor jeder Verwendung auf ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Die regelmäßige Prüfung der PSA gegen Absturz durch eine befähigte Person ist durch Aufbringen einer Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins zu dokumentieren.

3.7.1 Gerüste

Bei der Verwendung von Gerüsten ist insbesondere die Technische Regel zur Betriebssicherheitsverordnung TRBS 2121 Teil 1 zu beachten.

Gerüste dürfen nur unter Aufsicht einer hierfür qualifizierten Person und durch geeignetes, ausgebildetes Personal auf-, ab- oder umgebaut werden. Vor der ersten Benutzung sind sie durch eine qualifizierte Person zu prüfen und schriftlich freizugeben. Mindestens arbeitstäglich ist das Gerüst vor der Benutzung auf augenscheinliche Mängel zu prüfen. Für Kleingerüste ist die Montageanweisung am Verwendungsort vorzuhalten. Klappen von Durchstiegsbelägen sind während der Arbeiten auf der Gerüstebene geschlossen zu halten. In allen begehbaren Bereichen muss eine Absturzsicherung vorhanden sein, andernfalls ist PSA gegen Absturz einzusetzen. Der Bereich unter einem Gerüst / Nahbereich ist abzusperren. Weitere Informationen gibt die thyssenkrupp Handlungshilfe „Schutz vor Absturz“ unter Absatz 6 „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz“, die ggf. beim Facility Management eingesehen werden kann.

3.7.2 Flachdächer

Der Auftragnehmer hat in seiner Gefährdungsbeurteilung die Tätigkeiten zu identifizieren, bei denen Absturzgefahr besteht, hierbei ist insbesondere auf das Vorhandensein nicht durchtrittssicheren Lichtkuppeln, Glasflächen usw. zu achten.

Die vorgeschriebenen Wege sind einzuhalten.

Bei Arbeiten auf Dächern muss der Arbeitsbereich, wie in der Handlungshilfe „Schutz vor Absturz“ unter Absatz 5 „Technische Maßnahmen zum Schutz vor Absturz“ beschrieben, abgesichert werden.

3.8. Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Wenn Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile elektrischer Anlagen erforderlich werden und ein Freischalten nicht möglich ist, sind die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen mit dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Verantwortliche Elektrofachkraft festzulegen und **nur durch geschultes Fachpersonal** (Nachweis über Ausbildung zu Arbeiten an unter Spannung stehenden Anlagen) unter Beachtung der Schutzabstände / Sicherstellung des Schutzes durch Abdeckung oder Abschränkung auszuführen.

Zudem dürfen nur fachlich ausgebildete und vom tk Anlagenverantwortlichen / Verantwortlichen Elektrofachkraft zugelassene, ortskundige und schaltberechtigte Personen, Schaltanlagen über 1000 Volt (Mittelspannungsanlagen) betreten und Arbeiten verrichten.

Für das Arbeiten an Mittelspannungsanlagen / das Arbeiten in Räumen von Mittelspannungsanlagen sind die diesbezüglichen Freigabeverfahren durch den tk-Anlagenverantwortlichen und den Arbeitsverantwortlichen des Auftragnehmers durchzuführen.

Der Auftragnehmer darf eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von Speisepunkten versorgen, die mit einer Fehlerstrom Schutzeinrichtung (RCCB, auch FI-Schutzschaltung genannt) ausgerüstet sind.

Alle elektrischen Anlagen und Arbeitsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein. Die regelmäßige Prüfung der Arbeitsmittel durch eine befähigte Person ist durch Aufbringen einer Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins zu dokumentieren.

3.9. Arbeitsmittel

Der Auftragnehmer darf nur solche Arbeitsmittel, sowie Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler auf den ruhr tech kampus essen bringen, die die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen aufweisen (Prüfmarke mit Angabe des nächsten Prüftermins). Die Prüfbescheinigungen sind vom Betreiber auf Verlangen vorzulegen.

Arbeitsmittel sowie Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler sind nur von unterwiesenen und beauftragten Personen unter Beachtung der jeweiligen Unfallverhütungsvorschriften zu bedienen.

Betriebsanleitungen / -anweisungen für Arbeitsmittel, Krane, Befahranlagen, Hubarbeitsbühnen und Gabelstapler sowie sonstigen Geräten müssen vor Ort vorliegen.

Der Standort ortsgebundener Maschinen wird vom Facility Management freigegeben.

Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten, sind der Arbeitsablauf und die Verständigung untereinander abzustimmen, ggf. ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Facility Management zu informieren.

3.10. Gefahrstoffe

Der Umgang mit Gefahrstoffen hat entsprechend der Gefahrstoffverordnung und den Technischen Regeln zur Gefahrstoffverordnung zu erfolgen.

Der Auftragnehmer hat die von ihm verwendeten Gefahrstoffe in einem Gefahrstoffverzeichnis aufzuführen und dieses aktuell zu halten. Für alle Gefahrstoffe muss ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt und eine Gefährdungsbeurteilung entsprechend TRGS 400 vorgehalten werden. Die Mitarbeitenden sind über den Umgang mit den einzelnen Gefahrstoffen anhand von Betriebsanweisungen zu unterweisen. Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen und Unterweisungsnachweise sind auf Verlangen den Vertretern des Auftraggebers vorzulegen.

Die erforderliche PSA ist vorzuhalten und von den Mitarbeitenden zu tragen.

Die Exposition bei der Verwendung von Gefahrstoffen ist gering zu halten.

Gefahrstoffe sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben sicher zu lagern. Die Lagerstätten / -mengen sind mit dem Facility Management abzustimmen. Nicht mehr benötigte Gefahrstoffe / entleerte Gebinde sind zeitnah zu

entsorgen. Die Verwendung von Gefahrstoffen mit der Kennzeichnung GHS06 (Gefahrensymbol Totenkopf) ist nur nach Freigabe durch Facility Management / Arbeitssicherheit des Auftraggebers zulässig.

3.11. Persönliche Schutzausrüstungen

In der Gefährdungsbeurteilung ist vom Auftragnehmer entsprechend der Tätigkeit und der Umgebungsbedingungen die zu tragende PSA festzulegen und mit dem Facility Management abzustimmen.

Auf einer Baustelle ist das Tragen von Schutzhelm, Schutzschuhe und Warnkleidung verpflichtend.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen werden von dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator / Facility Manager als persönlich ungeeignet vom Gelände verwiesen.

3.12. Enge Räume

Beim Befahren von Behältern / engen Räumen (z.B. Wasserfilteranlage) ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen“ (siehe Anlage 7.4) gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern.

4. Brand-, Blitzschutz

4.1. Vorbeugende Maßnahmen

Bei feuergefährlichen Arbeiten ist vor Beginn der Tätigkeit das tk Formular „Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten“ (siehe Anlage 7.5) gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auszufüllen. Dies gilt ebenso für den Auftragnehmer bei von ihm eingesetzten Nachunternehmern. Der Brandschutzbeauftragte ist hinzuzuziehen.

Entzündliche Stoffe dürfen nur in Mengen, die für den Fortschritt der Arbeiten erforderlich sind, am Arbeitsplatz vorgehalten werden.

An diesen Arbeitsstellen hat der Auftragnehmer geeignete Löscheinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Kübelspritzen) bereitzustellen. Bereiche mit Brandgefahren sind in Abstimmung mit Facility Management zu kennzeichnen.

Bei der Durchführung von schweißtechnischen Arbeiten an metallischen Werkstoffen gemäß der TRGS 528 sind gesonderte Brandverhütungsmaßnahmen zu beachten.

Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Schweißarbeiten in brandgefährdeten Bereichen dafür zu sorgen, dass die Brandgefahr beseitigt wird. Bei Schweißarbeiten außerhalb dafür eingerichteter Werkstätten muss mit dem Vorhandensein von brandgefährdeten Bereichen gerechnet werden.

Brandgefährdete Bereiche sind Bereiche, in denen Stoffe oder Gegenstände vorhanden sind, die sich durch Schweißarbeiten in Brand setzen lassen. Solche Stoffe oder Gegenstände sind z. B. Staubablagerungen, Papier, Pappe, Textilien, Packmaterial, Kunststoffe, Faserstoffe, Dämmmaterialien, Holzwolle, Abdichtungen, Farben, Kabel und elektrische Anlagen, Spanplatten, Holzteile, bei längerer Wärmeeinwirkung auch Holzbalken.

Die Beschäftigten / Beauftragten des Auftragnehmers dürfen mit Schweißarbeiten erst beginnen, wenn der Auftragnehmer ihnen die Schweißerlaubnis (tk Formular „Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten“) ausgehändigt hat und die darin festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt sind.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Ausführung der Schweißarbeiten / abgeschalteter Brandmeldeanlage der Arbeitsbereich und seine Umgebung durch eine mit geeigneten Feuerlöscheinrichtungen ausgerüstete Brandwache überwacht wird.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass auch im Anschluss an die vorgenannten Schweißarbeiten der brandgefährdete Bereich und seine Umgebung wiederholt kontrolliert werden.

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn sofort nach Beendigung der Schweißarbeiten für die folgenden Stunden eine regelmäßige Kontrolle der Arbeitsstelle und ihrer Umgebung auf Glimmnester, verdächtige Erwärmung und Rauchentwicklung erfolgt.

An diesen Arbeitsstellen hat der Auftragnehmer neben der Brandwache geeignete Löscheinrichtungen bereitzustellen.

Geeignete Feuerlöscheinrichtungen sind z. B. wassergefüllte Eimer, Feuerlöscher oder ein angeschlossener Wasserschlauch.

Die Möglichkeit zur schnellen Alarmierung der Feuerwehr muss gegeben sein!

4.2. Brandfall

Für den Brandfall gilt der beiliegende Alarmplan (siehe Anlage 7.6). Ausgenommen davon sind entstehende Brände, die mit den vorhandenen Löscheinrichtungen gelöscht werden können. Diese Fälle sind der Sicherheitszentrale am ruhr tech kampus essen unverzüglich nach dem Löschen zu melden.

4.3. Blitzschutz

Der Auftragnehmer, dessen Einrichtungen z. B. Krane, Masten oder ähnliches zu erhöhter Blitzschlaggefahr führen, hat die dafür vorgesehenen Blitzschutzmaßnahmen vorzunehmen.

5. Umweltschutz

5.1. Abfall

Die Abfallentsorgung ist Pflicht des Auftragnehmers. Verpackungsmaterial und sonstiger Abfall dürfen vom Auftragnehmer nicht in den Abfallbehältnissen des ruhr tech kampus essen entsorgt werden.

Abfälle, Wertstoffe (z. B. Papier, Pappe, Kabel, Metalle), Bauschutt und Reststoffe sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) durch den Auftragnehmer getrennt zu lagern, mitzunehmen und zu entsorgen.

Kommt der Auftragnehmer seiner Abfallentsorgungspflicht nicht nach, vergibt das Facility Management den Auftrag hierfür und legt die Kosten auf die verursachenden Auftragnehmer um.

5.2. Boden- / Gewässerverunreinigungen

Der Auftragnehmer hat Vorkehrungen (z.B. Auffangwannen, Bindemittel, Abdeckung von Bodeneinläufen, ...) zu treffen, dass wassergefährdende Stoffe nicht in den Boden und nicht in die Kanalisation / Gewässer gelangen können. Der Austritt von Arbeitsstoffen / Gefahrstoffen ist unmittelbar der Sicherheitszentrale am ruhr tech kampus essen zu melden und zu beseitigen.

5.3. Lärm

Lärmverursachende Tätigkeiten in den Gebäuden sind in Abstimmung mit dem Facility Management nach Möglichkeit so zu planen, dass sie außerhalb der normalen Bürozeiten stattfinden.

6. Sicherung der Arbeitsbereiche

Bei Arbeitsende sind die Arbeitsmittel gegen Zugriff Unbefugter zu sichern.

Die Fenster und Türen sowie die Zufahrten und Öffnungen in der Umzäunung sind beim arbeitstäglichen Arbeitende und Verlassen der Baustelle zu schließen und zu sichern.

7. Anlagen

- 7.1 Flyer Sicherheitsinformationen
- 7.2 Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen
- 7.3 Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr
- 7.4 Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen
- 7.5 Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten
- 7.6 Freigabeschein für Arbeiten in abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten in den Räumen von Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke
- 7.7 Freigabeschein für Arbeiten an abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten an Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke
- 7.8 Alarmplan

7.1 Flyer Sicherheitsinformationen

Hinweise zum Brandschutz

Brände verhüten:
Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Ruhe bewahren!

Brand melden:
Interner Notruf: 0201 844-510000
Externer Notruf: 0-112
Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen:
Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen:
Feuerlöscher benutzen
Wandhydranten benutzen

Verhaltensregeln im Notfall

Notrufmeldungen nach folgendem Ablauf:

Notruf 112

Machen Sie folgende Angaben:
Wo? Genaue Ortsangabe des Notfalls
Was? Kurze Beschreibung der Notfallsituation
Wie viele? Anzahl der Verletzten/Betroffenen
Welche? Welche Art von Verletzungen
Warten Warten Sie auf eventuelle Rückfragen

Hinweis
 Am Empfang befinden sich:
 Defibrillator
 Erste-Hilfe-Kasten




**Sicherheits-
informationen
für Besucher**

Herzlich willkommen am ruhr tech kampus essen

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen Überblick über allgemeine Sicherheitsregeln und das Verhalten in Notfällen.

Allgemeine Regeln:

- 1 Rauchverbote beachten; nur in den dafür vorgesehenen Bereichen rauchen.
- 2 Die Kennzeichnung für Flucht- und Rettungswege beachten.
- 3 Feuerlöscheinrichtungen immer freihalten.
- 4 Nach Ertönen des Gebäudealarms sofort alle Rauch- und Brandschutztüren in Ihrem Bereich schließen, um Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.
- 5 Bei der Brandbekämpfung helfen und Entstehungsbrände löschen.
- 6 Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

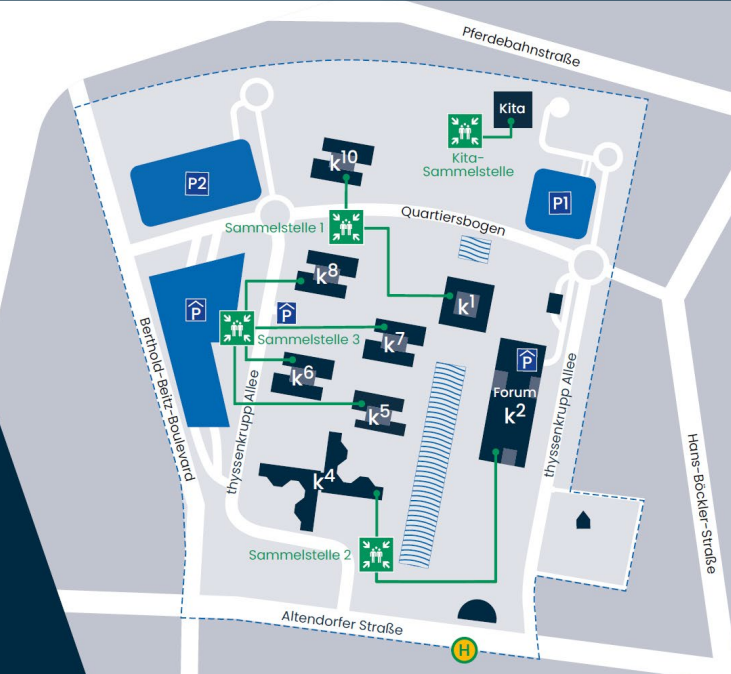
Räumung:

Wenn Sie das Alarmsignal hören, folgen Sie der Fluchtwegkennzeichnung. Beachten Sie die Anweisungen des Sicherheitspersonals.

Verlassen Sie das Gebäude durch den nächsten Notausgang. Besucher werden von Ihrem Gastgeber geleitet.

Flucht- und Rettungspläne hängen in Treppenhäusern und Fluren. Benutzen Sie keine Aufzüge, Fahrtreppen und Drehtüren.

Suchen Sie den gebäudebezogenen Sammelplatz auf (siehe Plan). Warten Sie dort auf Anweisungen des Sicherheitspersonals.



7.2 Sicherheitscheck zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen

	Sicherheits-Check zur Vermeidung wechselseitiger Gefährdungen / Einweisung des/der Verantwortlichen des Auftragnehmers / Aufgabenbezogene Gefährdungsbeurteilung			ruhr tech kampus essen	
Auftraggeber: ☐ thyssenkrupp ☐ Piepenbrock Koordinator(in) des Auftraggebers (Name/Tel.): Auftragnehmer: ☐ Piepenbrock ☐ Firma: Verantwortliche(r) vor Ort (Name, Firma, Tel.):				Unser Ziel: 0 Unfälle	
Durchzuführende Arbeiten: Arbeitsort: Anzahl der Mitarbeitenden: Datum: Weitere beteiligte / anwesende Firmen: Gültig bis: (max. 8 Monate)					
Welche Gefährdungen können bei diesen Arbeiten auftreten? Welche Maßnahmen werden ergriffen?		Ja	Nein	Nicht zutreffend	Bemerkungen / Maßnahme
Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation					
• Einsatz der Fremdfirma bei tk-/Pb-Objektmanager gemeldet		☐	☐		
• Mitarbeitende und ggf. eingesetzte Subs / Leiharb. über Schutzmaßnahmen im rtke unterwiesen (ggf. Dolmetscher)		☐	☐		
• Gefährdungsbeurteilung vorhanden		☐			Ausschlusskriterium!
• Ersthelfende am Einsatzort vorhanden		☐	☐		
• Vorfälle (Arbeitsunfälle, Beinaheunfälle, unsichere Situationen) sofort der Sicherheitszentrale Tel.: 510000 / tk-/Pb-Objektmanager / tkS-Arbeitssicherheit melden. Medical Center im Q7/k7, Tel.: 554084		☐			
• Bei Gültigkeit des Sicherheitschecks > 1 Tag hat sich der/die Verantwortliche vor Ort bei Veränderung der Arbeitsbedingungen an den Folgetagen mit dem Objektmanager abzustimmen		☐			
• Ein Wechsel des/der Verantwortlichen vor Ort des Auftragnehmers erfordert einen neuen Sicherheits-Check		☐			
Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen					
• Abstimmung mit den Firmen durchführen		☐	☐	☐	Firma:
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung von Fahrzeugen auf dem rtke					
• Höchstgeschwindigkeit 10 km/h einhalten, Anschnallpflicht beachten		☐	☐	☐	
• Ladungssicherung		☐		☐	
• Aufstellung von Fahrzeugen unter Freihaltung der Rettungswege/Hydranten		☐		☐	
• Bei eingeschränkter Sicht: Einweiser einsetzen		☐		☐	
Arbeiten mit Arbeitsmitteln / elektrischen Betriebsmitteln					
• Sichtkontrolle der Arbeitsmittel auf Mängelfreiheit durchführen		☐	☐	☐	
• Prüfmarke vorhanden, lesbar und gültig		☐	☐	☐	
• Bei staubintensiven Arbeiten: Gefahr der Auslösung der Rauchmelder, Abstimmung mit tk-Objektmanager erforderlich		☐	☐	☐	
Augenverletzungen beim Schleifen / Arbeiten mit Fadentrimmer, Gebläse					
• enganliegende Schutzbrille, ggf. Gesichtsschutz (auch für MA im Nahbereich)		☐	☐	☐	
• Umgebung mit Schutzwänden absichern (Brandgefahr, Personenschutz)		☐	☐	☐	
Umgang mit Gefahrstoff / Biostoff / heißen / kalten Stoffen					
• Betriebsanweisung vorhanden / bekannt		☐	☐	☐	Bezeichnung:
• Schutzmaßnahmen gemäß Betriebsanweisung umsetzen		☐	☐	☐	
• Gebinde gekennzeichnet, gegen Beschädigung geschützt lagern		☐	☐	☐	
Brand-/Explosions-/Verbrennungsgefahr					
☐ Feuergefährliche Arbeiten (z.B. Brenn- / Schweißarbeiten, Trennschleifen)		☐	☐	☐	
☐ Explosionsfähige Atmosphäre		☐	☐	☐	
☐ Explosionsgefährliche Stäube		☐	☐	☐	
• Gültiger „Freigabeschein für feuergefährliche Arbeiten“ liegt seitens tk-Brandschutzbeauftragter / Objektmanager vor		☐	☐	☐	
• PSA schwer entflammbar und i.O.		☐	☐	☐	
• Gasschläuche / Gasrückschlagsicherung i.O.		☐	☐	☐	
Arbeiten in der Nähe elektrischer Anlagen (z.B. Mittelspannungsanlagen) bzw. an den elektrischen Anlagen					
• Gültiger „Freigabeschein für Arbeiten in bzw. an abgeschlossenen elektrischen Anlagen“ liegt seitens tk-Anlagenverantwortlichen vor		☐	☐	☐	
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung einer Hubarbeitsbühne					
• Fahrer ausgebildet (z.B. IPAF), geeignet (G25), beauftragt		☐	☐	☐	Ausschlusskriterium!
• Aufstellbereich und Arbeitsbereich unter der Hubarbeitsbühne absperren		☐	☐	☐	
• PSA gegen Absturz, tragfähige Halteöse in Hubarbeitsbühne nutzen		☐	☐	☐	
• Mitarbeitende in Bedienung des Notablasses unterwiesen		☐	☐	☐	
• Hiermit erhält der Fahrer die Beauftragung für den Bereich des rtke		☐	☐	☐	

Welche Gefährdungen können bei diesen Arbeiten auftreten? Welche Maßnahmen werden ergriffen?	Ja	Nein	Nicht zu- treffend	Bemerkungen / Maßnahme
Gefahren bei der Benutzung von Gerüsten	☐	☐	☐	
• Gültigen Freigabeschein am Gerüst aushängen, Aufbauanleitung bereithalten	☐	☐		
• tägliche Sichtkontrolle des Gerüsts durchführen	☐	☐		
• Gerüstklappen im Arbeitsbereich geschlossen halten	☐	☐		
Absturzgefahr	☐	☐	☐	
☐ durch Fallen, Rutschen über Absturzkante				
☐ Fallen in Öffnung, Einbrechen der Standfläche				
☐ Umkippen, Wegrutschen, Wegrollen des Standplatzes				
• Gültiger „Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr“ liegt vor	☐	☐		
• Gefährdungsbeurteilung für den Einsatzfall liegt vor	☐	☐		Ausschlusskriterium!
• Bei Nutzung PSA gegen Absturz: Unterweisung / Eignungsuntersuchung (G41) liegt vor, PSAgA und Verbindungsmittel mit gültiger Prüfmarke	☐	☐		
• Öffnungen bzw. nicht durchtrittsichere Bereiche absperren (z.B. Lichtkuppeln)	☐	☐		
• Bei Dachbegehungen: - An- und Abmelden bei Sicherheitszentrale (Tel.: 510000) - Dachzugang für unbefugte Dritte verhindern	☐	☐		
Arbeiten in Behältern / engen Räumen; Sturz in ein Gewässer, Becken oder Behälter; Gefahr des Erstickens / Ertrinkens	☐	☐	☐	(z.B. im Bereich Wasseraufbereitungsanlage Wasserachse, z.B. Ablesung Wasseruhr, LR wechseln)
• Gültiger „Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen“ liegt vor	☐	☐		
Betretten des Gefahrenbereichs von Maschinen/Anlagen, unvorhergesehener Anlauf von Anlagen (z.B. Beschattungsanlage Q1/k1)	☐	☐	☐	
• Freischaltung durch Sicherheitszentrale erforderlich	☐	☐		
• Gegen Wiedereinschalten sichern	☐	☐		
Gefährlicher Austritt von Medien, unter Druck stehende Medien z.B. Druckbehälter, Armaturen / Rohrleitungen von Gas- / Wasserversorgung, Kälte- und Heizsystem	☐	☐	☐	
• Arbeitsfreigabe des Anlagenverantwortlichen für das Trennen von Rohrleitungen oder Anlagenteilen liegt vor?	☐	☐		
• Gespeicherte Energien (z.B. Hydr., Pneum., Federkräfte) sichern / entlasten	☐	☐		
• Anlagenteile gegen unbeabsichtigte Bewegungen sichern	☐	☐		
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung eines Gabelstaplers	☐	☐	☐	
• Fahrer ausgebildet, geeignet (G25), beauftragt	☐	☐		Ausschlusskriterium!
• Einweiser bei Fahrbewegungen mit eingeschränkter Sicht	☐	☐		
• Hiermit erhält der Fahrer die Beauftragung für den Bereich des rtk	☐	☐		
Allgemeine Gefahren bei der Benutzung eines Krans / Kranhebearbeiten	☐	☐	☐	
• Kranführer ausgebildet, geeignet (G25), beauftragt	☐	☐		Ausschlusskriterium!
• Abstimmung des Aufstellbereiches mit tk-Objektmanagement	☐	☐		
• Kran sicher aufstellen (Bodentragfähigkeit, Bodenplatten, ...)	☐	☐		
• Arbeitsbereich und zusätzl. Sicherheitsbereich gegen Zutritt sichern und von sonstigen Gefahren freihalten	☐	☐		
• Funkgerät vorhanden, Verantwortlicher / Ansager benannt	☐		☐	Name:
• Anschlagmittel i.O., Prüfmarke gültig, Kantenschutz vorhanden	☐	☐		
• Hiermit erhält der Kranführer die Beauftragung für den Bereich des rtk	☐	☐		
Arbeiten übereinander?	☐	☐	☐	
• Abstimmung mit anderem Gewerk zur Vermeidung der Übereinanderarbeit	☐	☐		
• Kein Abwerfen / Verhinderung des Herabfallens von Teilen / Werkzeug	☐	☐		
Abbrucharbeiten an Gebäuden/ Anlagen/ Erdbohrungen/ Ausschachtungen	☐	☐	☐	
• Arbeitsfreigabe des tk-Objektmanagements eingeholt	☐	☐		
Lärm Gehörschutz (auch für MA im Nahbereich)	☐	☐	☐	
Mangelnde Ordnung und Sauberkeit,	☐	☐	☐	
Verletzungs- / Stolpergefahr im Arbeitsbereich / auf den Verkehrswegen				
• Kabel, Schläuche an den Rändern der Gehwege verlegt	☐			
• Nicht benötigte Werkzeuge, Material wegräumen und sicher lagern	☐			
Thema des Tages (Safety Moment)				
Unterschrift Verantwortlicher vor Ort:	Unterschrift Auftraggeber (Koordinator):			

Das Formular entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für seine Mitarbeitenden.
Der Verantwortliche des Auftragnehmers vor Ort ist verpflichtet, die Mitarbeitenden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

7.3 Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr


thyssenkrupp

Freigabeschein für das Arbeiten mit Absturzgefahr

Auftraggeber	Durchzuführende Arbeiten			
	Arbeitsort		Geplanter Zeitraum	
	Auftraggeber		Auftragnehmer ☐ intern ☐ extern	
	Gültigkeit Datum von		Uhrzeit von	
	bis		Uhr bis	

Angaben zu Arbeitsmitteln
☐ Anlegeleiter ☐ Stehleiter ☐ Trittleiter ☐ Steigleiter
☐ Mobile Hubarbeitsbühne mit: ☐ Stempel-/Scherenhubmast ☐ Teleskop-/Gelenkarm
☐ Arbeitskorb angebracht am ☐ Gabelstapler oder am ☐ Kran (für Deutschland gilt: Schriftliche Mitteilung an BG erforderlich)
☐ Fährbares Arbeitsgerüst ☐ Anderes Gerüst:

⚠ Arbeitsgerüste müssen vor Arbeitsbeginn für die Benutzung freigegeben werden!

Mögliche Gefährdungen
☐ Fallen, Rutschen über Absturzkante ☐ Fallen in Öffnung, Einbrechen der Standfläche
☐ Umkippen, Wegrutschen, Wegrollen des Standplatzes ☐ Herabfallende Gegenstände
☐ Weitere:

Besondere Gefährdungen möglich durch:
☐ Witterungsverhältnisse: ☐ Regen ☐ Wind ☐ Hitze/Kälte ☐ Feuchte/Nässe ☐ Schnee/Eis
☐ Aufstellungsort: ☐ Fahrzeugverkehr ☐ Hebezeugbetrieb ☐ elektrische Einrichtungen
☐ Bodenbeschaffenheit ☐ Weitere:

Festlegung von Schutzmaßnahmen vor Beginn der Arbeiten
☐ Geländer, Umwehrung, Brüstung ☐ Abdeckung ☐ Schutznetz ☐ Fanggerüst
☐ Anschlagpunkte festlegen ☐ Sicherungsseil anbringen ☐ Handwerkzeuge gegen Herabfallen sichern
☐ Absperrung der Arbeitsstelle im Radius von: m ☐ Warningschilder ☐ Sicherungsposten Name:
☐ Andere Maßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz: ☐ Personenrückhaltesystem (ohne Falldämpfer)
☐ Personenauffangsystem (mit Falldämpfer) ⚠ Beachtung der Fallhöhe ☐ Höhensicherungsgerät ☐ Weitere:

⚠ Bei Verwendung von Personenauffangsystemen sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Personenrettung erforderlich!

Folgende Maßnahmen zur Personenrettung sind festgelegt (Rettenkonzept):

Alarm/Notfall
 Rufnummer intern Rufnummer Feuerwehr

Erteilung der Freigabe
 Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!

	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				

Freigabe gültig für:
 Name Firma/Abteilung
 1
 2
 3

Aufhebung der Freigabe
 Die Arbeiten sind beendet und alle Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben:

	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				

Nach längeren Arbeitsunterbrechungen, Wechsel der Beteiligten (z.B. bei Schichtwechsel) ist der Freigabeschein neu auszustellen bzw. zu verlängern!

Version 1.1 – November 2020

7.4 Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen


thyssenkrupp

Freigabebeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen – Seite 1/2

Auftragnehmer (AG) / Auftragnehmer (AN) / Aufsichtführender (AF)

Auftraggeber	Durchzuführende Arbeiten	
	Arbeitsort	Geplanter Zeitraum
	Auftraggeber	Auftragnehmer ☐ intern ☐ extern
	Gültigkeit Datum von	bis Uhrzeit von Uhr bis Uhr

Gerährliche Eigenschaften
☐ Behälter ☐ enger Raum: ☐ enthält ☐ enthielt:

Maßnahmen vor Beginn der Arbeiten
☐ Behälter ☐ engen Raum: ☐ Entleeren ☐ Spülen ☐ Reinigen ☐ Desinfizieren ☐ Sterilisieren
 Abtrennen durch ☐ Entfernen von ☐ Passstücken ☐ Setzen von ☐ Steckscheiben
☐ Belüftung sicherstellen: ☐ Mechanisch ☐ Natürlich Dauer: Sonstiges:

Luftanalyse: ☐ Freimessung erforderlich		Messgerät:	
Zu messende Stoffe	1. O ₂	2.	3.
Sollwerte	20,9%		
Ergebnisse			

Anmerkungen:

☐ Zugangsverfahren/Einstieg festlegen Maßnahmen:

Maßnahmen gegen ☐ Absturz ☐ Versinken ☐ Verschütten festlegen

Anschlageinrichtungen: Auffangsystem:

☐ Maßnahmen zur Personenrettung festlegen

Beschreibung:

Sicheres Freischalten von Maschinen und Anlagen
 Antriebs- und Restenergien sichern für: ☐ Mechanik ☐ Elektrik ☐ Hydraulik ☐ Pneumatik
☐ Heiz-/Kühleinrichtungen ☐ Kälteanlagen außer Betrieb nehmen
☐ Sonstige Maßnahmen:

☐ Feuerlöscher bereitstellen: ☐ Wasser ☐ Schaum ☐ Pulver

Bei Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten ist zusätzlich ein gesonderter Freigabebeschein erforderlich!

Maßnahmen während der Arbeiten
☐ Durchführen lufttechnischer Maßnahmen ☐ in Verbindung mit ständiger messtechnischer Überwachung der Luftqualität

Gerät: Belüftungsanordnung:

Verwendung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung:

☐ Atemschutz Typ: ☐ Schutzhandschuhe Typ: ☐ Chemikalienschutzanzug ☐ gegen Absturz ☐ zur Personenrettung
☐ Permanente Verbindung zwischen Sicherungsgurt und Rettungshubgerät sicherstellen
☐ Bemerkungen:

Maßnahmen gegen ☐ Sauerstoffüberschuss >20,9 Vol.% ☐ Explosionsgefahren
☐ Druckgasflaschen nur außerhalb verwenden ☐ Benutzung Gaswarngerät ☐ Zündquellenvermeidung
☐ Sicherheitsabstände festlegen und ☐ kennzeichnen ☐ Einsatz von Arbeitsmitteln für explosionsgefährdete Bereiche
☐ Einsatz von Elektrowerkzeugen mit Niederspannung (48V) ☐ Sonstige Maßnahmen:

☐ Zusätzliche Maßnahmen bei Beschichtungsarbeiten gemäß Stoffeigenschaften erforderlich!

Maßnahmen:

☐ Ständige Verbindung mit Sicherungsposten durch:

☐ Ständiger Sicherungsposten am Einstieg zum engen Raum Name:

☐ In Erster Hilfe ausgebildete Person muss anwesend sein

Alarm
 Rufnummer intern Rufnummer Feuerwehr

Version 1.2 – November 2020

Freigabeschein für das Befahren von Behältern und engen Räumen – Seite 2/2

Erteilung der Freigabe				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwachen werde!				
Aufsichtführender Sicherungsposten (zur Kenntnis)				
Freigabe gültig für:				
Name			Firma/Abteilung	
1				
2				
3				
Verlängerung der Freigabe				
Verlängerung bis:				
Weitere Schutzmaßnahmen ☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich				
Maßnahmen:				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Auftraggeber				
Auftragnehmer				
Bereichsverantwortlicher				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwachen werde!				
Aufsichtführender Sicherungsposten (zur Kenntnis)				
Ablösung des Sicherungspostens				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines weitergegeben habe!				
	Name (Übergeber)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines erhalten habe!				
	Name (Übernehmer)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Ablösung des Aufsichtführenden				
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines weitergegeben habe!				
	Name (Übergeber)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Informationen anhand des Erlaubnisscheines erhalten habe!				
	Name (Übernehmer)	Funktion	Datum/Uhrzeit	Unterschrift
Aufhebung der Freigabe Die Arbeiten sind beendet und alle Schutzmaßnahmen wurden aufgehoben				
	Name	Funktion	Datum	Unterschrift
Aufsichtführender				
Bereichsverantwortlicher				
Auftraggeber				
Auftragnehmer				

Verteiler: Original: Auftraggeber; Kopie: Aufsichtführender, Auftragnehmer, Ausführender

Version 1.2 - November 2020

7.5 Freigabebeschein für feuergefährliche Arbeiten



thyssenkrupp

Freigabebeschein für feuergefährliche Arbeiten

Auftraggeber	☐ Schweißen ☐ Brennschneiden ☐ Flammrichten ☐ Löten ☐ Auftauen ☐ Trennschleifen ☐						
	Durchzuführende Arbeiten						
	Arbeitsort		Geplanter Zeitraum				
	Auftraggeber		Auftragnehmer ☐ intern ☐ extern				
Gültigkeit Datum von		bis		Uhrzeit von	Uhr	bis	Uhr
Umsetzung Schutzmaßnahmen Auftraggeber (AG)/Auftragnehmer (AN)/Aufsichtsführender (AF)	Gefährdungsbeurteilung des Umfeldes Räumliche Ausdehnung um die Arbeitsstelle (in m): Umkreis (Radius) von: nach oben mindestens: nach unten mindestens:						
	☐ Keine Brand- und Explosionsgefahr festgestellt ☐ Festgestellte Gefahren:						
	Bei Brandgefahr						
	☐ Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe und Gegenstände ggf. auch Staubablagerungen/Verschmutzungen – auch in angrenzenden Räumen/Bereichen				☐ Abdichten von ungeschützten Öffnungen (z.B. Wanddurchbrüche, Kanäle, Fugen, Kabeldurchführungen, Kamine, Schächte, Rinnen, Ritzen) zu benachbarten Bereichen mit nicht brennbaren Materialien (Lehm, feuchter Erde, usw.)		
	☐ Abdecken, ☐ Anfeuchten ortsfester brennbarer Stoffe und Gegenstände (z.B. Holzbalken, -wände, Fußböden)				☐ Entfernen von Wand- und Deckenverkleidungen, soweit sie brennbare Stoffe abdecken oder verdecken oder selbst brennbar sind		
	☐ Reinigen des Umfelds von Fetten, Ölen, Gefahrstoffen und Schmutzablagerungen				☐ Verschließen von Rohren, Apparaten, Behältern		
	Bei Explosionsgefahr						
	☐ Entfernen sämtlicher Stoffe, die eine Explosionsgefahr hervorrufen können – auch Staubablagerungen und Behälter mit gefährlichem Inhalt				☐ Durchführen lufttechnischer Maßnahmen ☐ in Verbindung mit messtechnischer Überwachung		
	☐ Explosionsgefahr in Rohrleitungen, Behältern, Apparaten beseitigen durch: ☐ Abdichten, ☐ Spülen, ☐ Inertisieren				☐		
	☐ Einsatz transportabler Gaswarngeräte, ☐ ortsfester Gaswarn-einrichtung				☐		
Bereitstellen von Feuerlöschmitteln							
☐ Feuerlöscher m. ☐ Wasser ☐ Pulver ☐ CO ₂ ☐ Schaum ☐ Löschsand ☐							
☐ Angeschlossene Löschleitung ☐ Angeschlossener Wasserschlauch							
Außerbetriebnahme von Brandmelde- (BMA) bzw. Feuerlöschanlagen (FLA)							
☐ Abschalungen von Brandmelde- und/oder Löschanlagen dürfen nur unter besonderen Umständen durch dazu autorisierte Personen veranlasst werden. Die Group Operating Instruction „Temporäre Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen“ ist zu beachten!							
Brandposten/Brandwache							
Während Ausführung ☐ Ja ☐ Nein ☐ Auftraggeber ☐ Auftragnehmer Name:							
Nach Ausführung ☐ Ja ☐ Nein ☐ Auftraggeber ☐ Auftragnehmer Name:							
Dauer Std. bis Uhr							
Überwachung der Schutzmaßnahmen (Aufsichtsführender)							
Durch ☐ Auftraggeber oder ☐ Auftragnehmer Name:							
Aufhebung von Schutzmaßnahmen							
☐ Nach Abschluss der Arbeiten ☐ Nach Std. Durch (Name)							
Alarmierung							
Nächster Brandmelder		Rufnummer intern		Rufnummer Feuerwehr			
Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die erforderlichen Schutzmaßnahmen, für die ich verantwortlich bin, umgesetzt werden!							
Bestätigung	Name	Funktion	Datum	Unterschrift			
	Auftraggeber						
	Auftragnehmer						
	Bereichsverantwortlicher						
Mit der Unterschrift bestätige dass ich die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen überwachen werde!							
Aufsichtsführender							
Ausführender (zur Kenntnis)							
Verteiler: Original: Auftragnehmer, Kopie: Aufsichtsführender, Auftraggeber, Ausführender							

Version 1.3 – November 2020

7.6 Freigabeschein für Arbeiten in abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten in den Räumen von Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke

	Freigabeschein für Arbeiten in abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten in den Räumen von Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am ruhr tech kampus essen		Datum:																																																																																																											
Auftragsdaten																																																																																																														
Auftraggeber: ☐ thyssenkrupp ☐ Piepenbrock				Unser Ziel: 0 Unfälle																																																																																																										
Koordinator(in) des Auftraggebers (Name/Tel.):																																																																																																														
Anlagenverantwortliche(r) (Name/Tel.): Christian Cosmo 0162-7853042																																																																																																														
Auftragnehmer: ☐ Piepenbrock ☐ Firma:																																																																																																														
Arbeitsverantwortliche(r) (Name, Firma, Tel.):																																																																																																														
Arbeitsauftrag																																																																																																														
Arbeitsort:	k1 ☐	k2 ☐	k4 ☐	k5 ☐	k6 ☐	k7 ☐	k8 ☐	k10 ☐	Kältezentrale ☐	Tiefgarage ☐	KiTa ☐																																																																																																			
Durchzuführende Arbeiten:																																																																																																														
Anzahl der Mitarbeitenden:																																																																																																														
Ausführungszeitraum:																																																																																																														
Datum von _____ bis _____ Uhrzeit von _____ bis _____ Uhr																																																																																																														
Checkliste																																																																																																														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="width: 5%;">Ja</th> <th style="width: 5%;">Nein</th> <th style="width: 10%;">Nicht zu- treffend</th> <th style="width: 10%;">Bemerkungen / Maßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="5">Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation</td> </tr> <tr> <td>• Sind alle Verantwortungsträger bekannt?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Ist der Arbeitsauftrag eindeutig definiert (Was, Wie, Wo, Wann)?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Elektrofachkraft benannt?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td>Firma: Name:</td> </tr> <tr> <td>• Gefährdungsbeurteilung vorhanden (Gefährdungsbereiche, Arbeitsabläufe, Schutzmaßnahmen, Verhaltensanweisungen und andere durchzuführende Arbeiten eindeutig beschrieben)?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sind die notwendigen Maßnahmen sowie das Verhalten im Notfall bekannt?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Sind die eingesetzten Arbeitsmittel sicher und intakt?</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Bei Gültigkeit der Freigabe > 1 Tag hat sich der/die Verantwortliche vor Ort bei Veränderung der Arbeitsbedingungen an den Folgetagen mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Ein Wechsel des/der Verantwortlichen vor Ort des Auftragnehmers erfordert eine neue Freigabe</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="5">Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen</td> </tr> <tr> <td>• Abstimmung mit den Firmen durchgeführt? (bei mehreren Firmen wird vorab ein gemeinsames Koordinierungsgespräch durchgeführt)</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td style="text-align: center;">☐</td> <td>Firma: Name:</td> </tr> <tr> <td colspan="5">Sicherheitsvorgaben</td> </tr> <tr> <td colspan="5"> - Elektrische Anlagenstelle außerhalb des abgegrenzten Arbeitsbereiches gelten als unter Spannung stehend. - Das Betreten nicht freigegebener Bereiche, die Annäherung an nicht freigegebenen Leitungen und Betriebsmitteln, direkt oder mit Gegenständen, ist lebensgefährlich und verboten. Hierauf ist beim Transport von langen Gegenständen wie Metallteilen und Leitern zu achten. - Ein unnötiger Aufenthalt in der Nähe unter Spannung stehender Teile (z.B. oberhalb von Transformatoranlagen) ist zu vermeiden. - Es ist verboten, Schaltfelder zu öffnen. - Zur Sicherung der Arbeitsstelle dienende Maßnahmen (z.B. Absperrungen) dürfen nicht verändert werden. - Die Außentüren sind auch bei kurzzeitigem Verlassen der elektr. Betriebsstätte zu verschließen. - Nach jedem Verlassen der elektr. Betriebsstätte darf die Arbeit nicht ohne erneute Einweisung durch den Arbeitsverantwortlichen wieder aufgenommen werden. - Der Arbeitsverantwortliche überzeugt sich vom dem Zustand der freigegebenen Arbeitsstätte durch Ortsbesichtigung. - Die Hinweise des Anlagenverantwortlichen für das Arbeiten an elektr. Anlagen sind zu beachten. - Essen und Trinken in den Anlagen ist nicht erlaubt. - Kein Zutritt mit Implantaten (z.B. Herzschrittmacher) </td> </tr> <tr> <td colspan="5">Freigabe der Arbeiten</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum:</td> <td>Uhrzeit:</td> <td>Name:</td> <td>Firma:</td> <td>Unterschrift:</td> </tr> <tr> <td>Anlagenverantwortlicher:</td> <td></td> <td></td> <td>Christian Cosmo</td> <td>tk Services</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsverantwortlicher:</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="6">Nach Unterschrift des Arbeitsverantwortlichen ist der Bereich Ihm übergeben worden.</td> </tr> </tbody> </table>													Ja	Nein	Nicht zu- treffend	Bemerkungen / Maßnahme	Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation					• Sind alle Verantwortungsträger bekannt?	☐	☐			• Ist der Arbeitsauftrag eindeutig definiert (Was, Wie, Wo, Wann)?	☐	☐			• Elektrofachkraft benannt?	☐	☐		Firma: Name:	• Gefährdungsbeurteilung vorhanden (Gefährdungsbereiche, Arbeitsabläufe, Schutzmaßnahmen, Verhaltensanweisungen und andere durchzuführende Arbeiten eindeutig beschrieben)?	☐	☐			• Sind die notwendigen Maßnahmen sowie das Verhalten im Notfall bekannt?	☐	☐			• Sind die eingesetzten Arbeitsmittel sicher und intakt?	☐	☐			• Bei Gültigkeit der Freigabe > 1 Tag hat sich der/die Verantwortliche vor Ort bei Veränderung der Arbeitsbedingungen an den Folgetagen mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen	☐	☐	☐		• Ein Wechsel des/der Verantwortlichen vor Ort des Auftragnehmers erfordert eine neue Freigabe	☐	☐	☐		Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen					• Abstimmung mit den Firmen durchgeführt? (bei mehreren Firmen wird vorab ein gemeinsames Koordinierungsgespräch durchgeführt)	☐	☐	☐	Firma: Name:	Sicherheitsvorgaben					- Elektrische Anlagenstelle außerhalb des abgegrenzten Arbeitsbereiches gelten als unter Spannung stehend. - Das Betreten nicht freigegebener Bereiche, die Annäherung an nicht freigegebenen Leitungen und Betriebsmitteln, direkt oder mit Gegenständen, ist lebensgefährlich und verboten. Hierauf ist beim Transport von langen Gegenständen wie Metallteilen und Leitern zu achten. - Ein unnötiger Aufenthalt in der Nähe unter Spannung stehender Teile (z.B. oberhalb von Transformatoranlagen) ist zu vermeiden. - Es ist verboten, Schaltfelder zu öffnen. - Zur Sicherung der Arbeitsstelle dienende Maßnahmen (z.B. Absperrungen) dürfen nicht verändert werden. - Die Außentüren sind auch bei kurzzeitigem Verlassen der elektr. Betriebsstätte zu verschließen. - Nach jedem Verlassen der elektr. Betriebsstätte darf die Arbeit nicht ohne erneute Einweisung durch den Arbeitsverantwortlichen wieder aufgenommen werden. - Der Arbeitsverantwortliche überzeugt sich vom dem Zustand der freigegebenen Arbeitsstätte durch Ortsbesichtigung. - Die Hinweise des Anlagenverantwortlichen für das Arbeiten an elektr. Anlagen sind zu beachten. - Essen und Trinken in den Anlagen ist nicht erlaubt. - Kein Zutritt mit Implantaten (z.B. Herzschrittmacher)					Freigabe der Arbeiten						Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:	Anlagenverantwortlicher:			Christian Cosmo	tk Services		Arbeitsverantwortlicher:						Nach Unterschrift des Arbeitsverantwortlichen ist der Bereich Ihm übergeben worden.					
	Ja	Nein	Nicht zu- treffend	Bemerkungen / Maßnahme																																																																																																										
Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation																																																																																																														
• Sind alle Verantwortungsträger bekannt?	☐	☐																																																																																																												
• Ist der Arbeitsauftrag eindeutig definiert (Was, Wie, Wo, Wann)?	☐	☐																																																																																																												
• Elektrofachkraft benannt?	☐	☐		Firma: Name:																																																																																																										
• Gefährdungsbeurteilung vorhanden (Gefährdungsbereiche, Arbeitsabläufe, Schutzmaßnahmen, Verhaltensanweisungen und andere durchzuführende Arbeiten eindeutig beschrieben)?	☐	☐																																																																																																												
• Sind die notwendigen Maßnahmen sowie das Verhalten im Notfall bekannt?	☐	☐																																																																																																												
• Sind die eingesetzten Arbeitsmittel sicher und intakt?	☐	☐																																																																																																												
• Bei Gültigkeit der Freigabe > 1 Tag hat sich der/die Verantwortliche vor Ort bei Veränderung der Arbeitsbedingungen an den Folgetagen mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen	☐	☐	☐																																																																																																											
• Ein Wechsel des/der Verantwortlichen vor Ort des Auftragnehmers erfordert eine neue Freigabe	☐	☐	☐																																																																																																											
Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen																																																																																																														
• Abstimmung mit den Firmen durchgeführt? (bei mehreren Firmen wird vorab ein gemeinsames Koordinierungsgespräch durchgeführt)	☐	☐	☐	Firma: Name:																																																																																																										
Sicherheitsvorgaben																																																																																																														
- Elektrische Anlagenstelle außerhalb des abgegrenzten Arbeitsbereiches gelten als unter Spannung stehend. - Das Betreten nicht freigegebener Bereiche, die Annäherung an nicht freigegebenen Leitungen und Betriebsmitteln, direkt oder mit Gegenständen, ist lebensgefährlich und verboten. Hierauf ist beim Transport von langen Gegenständen wie Metallteilen und Leitern zu achten. - Ein unnötiger Aufenthalt in der Nähe unter Spannung stehender Teile (z.B. oberhalb von Transformatoranlagen) ist zu vermeiden. - Es ist verboten, Schaltfelder zu öffnen. - Zur Sicherung der Arbeitsstelle dienende Maßnahmen (z.B. Absperrungen) dürfen nicht verändert werden. - Die Außentüren sind auch bei kurzzeitigem Verlassen der elektr. Betriebsstätte zu verschließen. - Nach jedem Verlassen der elektr. Betriebsstätte darf die Arbeit nicht ohne erneute Einweisung durch den Arbeitsverantwortlichen wieder aufgenommen werden. - Der Arbeitsverantwortliche überzeugt sich vom dem Zustand der freigegebenen Arbeitsstätte durch Ortsbesichtigung. - Die Hinweise des Anlagenverantwortlichen für das Arbeiten an elektr. Anlagen sind zu beachten. - Essen und Trinken in den Anlagen ist nicht erlaubt. - Kein Zutritt mit Implantaten (z.B. Herzschrittmacher)																																																																																																														
Freigabe der Arbeiten																																																																																																														
	Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:																																																																																																									
Anlagenverantwortlicher:			Christian Cosmo	tk Services																																																																																																										
Arbeitsverantwortlicher:																																																																																																														
Nach Unterschrift des Arbeitsverantwortlichen ist der Bereich Ihm übergeben worden.																																																																																																														

Beendigung der Arbeiten					
Personen, Arbeitsmittel und Material sind von der Arbeitsstelle zurückgezogen bzw. entfernt worden. Die Arbeitsstelle wird nicht mehr betreten und wird dem Anlagenverantwortlichen übergeben.					
	Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:
Arbeitsverantwortlicher:					
Anlagenverantwortlicher:			Christian Cosmo	tk Services	
Nach Unterschrift des Anlagenverantwortlichen ist der Bereich wieder ihm übergeben worden.					
Für weitere Arbeiten muss erneut eine Freigabe beantragt werden!					

Das Formular entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für seine Mitarbeitenden.
Der Verantwortliche des Auftragnehmers vor Ort ist verpflichtet, die Mitarbeitenden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

7.7 Freigabebeschein für Arbeiten an abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten an Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am rtke

	Freigabebeschein für Arbeiten an abgeschlossenen elektrischen Anlagen (Tätigkeiten an Mittelspannungs-/Trafoanlagen und Niederspannungshauptverteilungen) am ruhr tech kampus essen			Datum:								
Auftragsdaten												
Auftraggeber: ☐ thyssenkrupp ☐ Piepenbrock				Unser Ziel: 0 Unfälle								
Koordinator(in) des Auftraggebers (Name/Tel.):												
Anlagenverantwortliche(r) (Name/Tel.): Christian Cosmo 0162-7853042												
Auftragnehmer: ☐ Piepenbrock ☐ Firma:												
Arbeitsverantwortliche(r) (Name, Firma, Tel.):												
Arbeitsauftrag												
Arbeitsort:	k1 ☐	k2 ☐	k4 ☐	k5 ☐	k6 ☐	k7 ☐	k8 ☐	k10 ☐	Kältezentrale ☐	Tiefgarage ☐	KiTa ☐	
Anlage/Schaltfeld:												
Durchzuführende Arbeiten:												
Anzahl der Mitarbeitenden:												
Ausführungszeitraum:												
Datum von _____ bis _____ Uhrzeit von _____ bis _____ Uhr												
Checkliste									Ja	Nein	Nicht zutreffend	Bemerkungen / Maßnahme
Grundsätzliche Arbeitsschutzorganisation												
• Sind alle Verantwortungsträger bekannt?									☐	☐		
• Ist der Arbeitsauftrag eindeutig definiert (Was, Wie, Wo, Wann)?									☐	☐		
• Schaltberechtigung der Elektrofachkraft vorgelegt und benannt?									☐	☐		Firma: Name:
• Gefährdungsbeurteilung vorhanden (Gefährdungsbereiche, Arbeitsabläufe, Schutzmaßnahmen (5 Sicherheitsregeln), Verhaltensanweisungen und andere durchzuführende Arbeiten eindeutig beschrieben)?									☐	☐		
• Sind die notwendigen Maßnahmen sowie das Verhalten im Notfall bekannt?									☐	☐		
• Bei Gültigkeit der Freigabe > 1 Tag hat sich der/die Verantwortliche vor Ort bei Veränderung der Arbeitsbedingungen an den Folgetagen mit dem Anlagenverantwortlichen abzustimmen									☐	☐	☐	
• Ein Wechsel des/der Verantwortlichen vor Ort des Auftragnehmers erfordert eine neue Freigabe									☐	☐	☐	
Gegenseitige Gefährdung durch andere Firmen												
• Abstimmung mit den Firmen durchgeführt?									☐	☐	☐	
• (bei mehreren Firmen wird vorab ein gemeinsames Koordinierungsgespräch durchgeführt)									☐	☐		Firma: Name:
Sicherheitsregeln												
Die Sicherheitsregeln gemäß EN 50110 sind durchgeführt und mit der folgenden Checkliste durch den Arbeitsverantwortlichen in Abstimmung mit dem Anlagenverantwortlichen zu überprüfen:												
• Sind alle Beteiligten für die Arbeitsausführung geschult und berechtigt?									☐	☐		
• Sind die eingesetzten Arbeitsmittel sicher und intakt (geprüft)?									☐	☐		
• Wird die notwendige persönliche Schutzausrüstung korrekt getragen?									☐	☐		
• Wird die Anlage bei Wiederinbetriebnahme kontrolliert?									☐	☐		
• Sind die eingesetzten Prüf- und Messeinrichtungen geeignet?									☐	☐		
Folgende Vorgänge müssen gewährleistet und umgesetzt werden:												
1. Freischalten und allseitig trennen (ggf. Rückspannungen prüfen)									☐	☐		
2. Gegen Wiedereinschalten sichern (LockOut/TagOut)									☐	☐		
3. Auf Spannungslosigkeit prüfen									☐	☐		
4. Erden und Kurzschließen									☐	☐		
5. Gegen benachbarte, unter Spannung stehenden Teile schützen									☐	☐		

Sicherheitsvorgaben					
- Elektrische Anlagenstelle außerhalb des abgegrenzten Arbeitsbereiches gelten als unter Spannung stehend. - Arbeiten unter Spannung dürfen nicht ausgeführt werden. - Das Betreten nicht freigegebener Bereiche, die Annäherung an nicht freigegebenen Leitungen und Betriebsmitteln, direkt oder mit Gegenständen, ist lebensgefährlich und verboten. Hierauf ist beim Transport von langen Gegenständen wie Metallteilen und Leitern zu achten. - Ein unnötiger Aufenthalt in der Nähe unter Spannung stehender Teile (z.B. Transformatoranlagen) ist zu vermeiden. - Es ist verboten, Schaltfelder ohne Freigabe zu öffnen. - Zur Sicherung der Arbeitsstelle dienende Maßnahmen dürfen nicht verändert werden. - Die Außentüren sind auch bei kurzzeitigem Verlassen der elektr. Betriebsstätte zu verschließen. - Nach jedem Verlassen der elektr. Betriebsstätte darf die Arbeit nicht ohne erneuter Einweisung durch den Arbeitsverantwortlichen wieder aufgenommen werden. - Der Arbeitsverantwortliche überzeugt sich vom dem Zustand der freigegebenen Arbeitsstätte durch Ortsbesichtigung. - Die Hinweise des Anlagenverantwortlichen für das Arbeiten an elektr. Anlagen sind zu beachten. - Essen und Trinken in den Anlagen ist nicht erlaubt. - Kein Zutritt mit Implantaten (z.B. Herzschrittmacher)					
Freigabe der Arbeiten und Übergabe der Anlage					
	Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:
Anlagenverantwortlicher: Anlage wird übergeben			Christian Cosmo	tk Services	
Arbeitsverantwortlicher: Anlage wird übernommen					
Nach Unterschrift des Arbeitsverantwortlichen ist die Anlage ihm übergeben worden. Der Arbeitsverantwortliche erteilt die Freigabe zur Durchführung der Arbeit.					
Freigabe der Schaltberechtigung					
	Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:
Anlagenverantwortlicher erteilt Schaltberechtigung:			Christian Cosmo	tk Services	
Schaltberechtigter übernimmt					
Schaltberechtigung:					
Schaltprogramm erforderlich:	Nein ☐	Ja ☐	Dokumentenbezeichnung:		
Besondere Bemerkung:					
Beendigung der Arbeit					
Nachfolgende Punkte müssen abgearbeitet sein, damit die Übergabe erfolgen kann					
Werkzeuge, Ausrüstungen und Hilfsmittel (insb. in Schaltanlagen) entfernen.					☐
Nicht mehr benötigte Personen müssen die Gefahrenzone verlassen.					☐
Sobald eine Sicherungsmaßnahme aufgehoben wird, ist die Anlage als unter Spannung stehend zu betrachten.					☐
Erdung, Kurzschluss und andere Sicherheitsmaßnahmen an der Arbeitsstelle entfernen.					☐
Kennzeichnung des Arbeitsbereiches aufheben, Entfernen der für die Arbeiten verwendeten Schilder.					☐
Der Arbeitsverantwortliche prüft, ob die Arbeitsstelle einschaltsbereit ist (z.B. Schutzleiterprüfung, Isolationsmessung und Schleifenwiderstandsmessung mit Kurzschlussstrombestimmung dokumentieren).					☐
Nachweisliche Meldung der Einschaltbereitschaft durch den Arbeitsverantwortlichen an den Anlagenverantwortlichen.					☐
Wiedereinschalten durch den Anlagenverantwortlichen (Schaltberechtigter, wenn bestimmt)					☐
Übergabe an Anlagenverantwortlichen					
Die Arbeitsstelle wird nicht mehr betreten und wird dem Anlagenverantwortlichen übergeben.					
	Datum:	Uhrzeit:	Name:	Firma:	Unterschrift:
Arbeitsverantwortlicher übergeben an:					
Anlagenverantwortlicher übernommen am:			Christian Cosmo	tk Services	
Nach Unterschrift des Anlagenverantwortlichen ist der Bereich wieder ihm übergeben worden.					
Für weitere Arbeiten muss erneut eine Freigabe beantragt werden!					

Das Formular entbindet den Auftragnehmer nicht von der Verantwortung für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für seine Mitarbeitenden.
Der Verantwortliche des Auftragnehmers vor Ort ist verpflichtet, die Mitarbeitenden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu informieren.

7.8 Alarmplan

Notfälle jeder Art am ruhr tech kampus essen sind an die Sicherheitszentrale des ruhr tech kampus essen zu melden:

Sicherheitszentrale: intern: 510000
extern: 0201-844-510000

Die **Sicherheitszentrale informiert** je nach Art des Notfalls

- **externe Stellen** (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei), sowie
- **interne Stellen** gemäß NKM-Richtlinie (Notfall- und Krisenmanagement).

Alle Maßnahmen werden in der **Sicherheitszentrale dokumentiert** und den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt. Organisatorisch liegen alle weitergehenden Maßnahmen für den Bereich des ruhr tech kampus essen in der Verantwortung der im **NKM** verankerten Personen und werden von diesen veranlasst.

Sofern ein Notruf direkt bei den externen Stellen abgesetzt wurde, ist unmittelbar die Sicherheitszentrale zu informieren, damit erforderliche vorbereitende Maßnahmen für die Ankunft der Rettungskräfte eingeleitet werden können.

Hinweis: Der Auftragnehmer ist ggf. verpflichtet einen schweren Unfall seiner zuständigen **Berufsgenossenschaft** zu melden. Besuche der Vertreter der Berufsgenossenschaft oder **staatlicher Überwachungsbehörden** auf dem Gelände des ruhr tech kampus essen sind der Sicherheitszentrale (zur Weiterleitung an die relevanten Stellen bei tk) unmittelbar nach Kenntniserlangung mitzuteilen.

thyssenkrupp Services GmbH
Service Line Real Estate

ThyssenKrupp Allee 1
45143 Essen
P: +49 201 844 -0
www.thyssenkrupp.com